



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fußball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

Beschlussvorlage

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2022 wurde eine Neufassung der Satzung verabschiedet. Die Satzungsneufassung wurde dem Amtsgericht Würzburg - Registergericht zur Eintragung in das Vereinsregister vorgelegt. Mit Schreiben vom 31.05.2022 wird seitens des Amtsgerichts eine Anpassung von §12 der Satzung hinsichtlich der Art der Einberufung der Mitgliederversammlung verlangt, die Mitgliederversammlung wird jedoch in §10 der Satzung geregelt.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Rechtspflegerin handelt es sich hier um einen Tippfehler, sodass eine Anpassung des §10 Abs. 3 der Satzungsneufassung notwendig ist.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2022 wird der Vorstand zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt. Eine solche notwendige Änderung liegt hier vor.

Die genaue Änderung wird im Folgenden dargestellt:

Wortlaut in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsneufassung:

§10 Abs. 3:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch ein Mitglied des Vorstandes. **Sie geschieht grundsätzlich in Form einer Veröffentlichung im "Mitteilungsblatt" der Gemeinde Uettingen, alternativ durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, sowie auf weiteren geeigneten Social-Media-Kanälen und durch öffentlichen Aushang.** Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung wird die Tagesordnung mitgeteilt. Diese muss mindestens folgende Punkte enthalten: [...]



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fußball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

Abgeänderter Wortlaut:

§10 Abs. 3:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem
Versammlungstermin durch ein Mitglied des Vorstandes. **Sie geschieht in Form einer
Veröffentlichung im "Mitteilungsblatt" der Gemeinde Uettingen.** Mit der Einberufung der
Mitgliederversammlung wird die Tagesordnung mitgeteilt. Diese muss mindestens folgende
Punkte enthalten: [...]



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fußball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

Beschluss

1. Der Vorstand stimmt der o.g. Beschlussvorlage einstimmig zu. Die Satzungsneufassung wird wie oben dargestellt im §10 Abs. 3 abgeändert.
2. Die Änderungen werden in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gegenüber den Vereinsmitgliedern dargestellt.
3. Fabian Häuslein übersendet eine Abschrift des Protokolls der Vorstandssitzung, eine Abschrift dieser Beschlussvorlage und eine Abschrift des neuen Satzungstextes an das Amtsgericht Würzburg - Registergericht.

Uettingen, den 18.07.2022

Fabian Häuslein
Vorsitzender Organisation/Repräsentation

Manuel Bachmann
Vorsitzender Sport

Horst Kaspers
Vorsitzender Bauwesen/Instandhaltung
kommissarischer Vorsitzender Finanzen/Wirtschaft